

**Instandsetzung der Wollstraße zwischen der Paracelsusstraße und der Zufahrt  
zum Wertstoffhof West - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20146558

---

**ANTRAG**

Der Bau und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Instandsetzung der Wollstraße mit Gesamtkosten in Höhe von

**425.000 Euro**

wird genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Vorhabens durch die ADD.

# 1. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme, Baubeschreibung und Bau- und Einrichtungskosten

Bei der Wollstraße handelt es sich um eine Stadtteilverbindungsstraße zwischen Oggersheim und Mundenheim / Gartenstadt.



Mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 Kfz/d und einem Schwerlastverkehrsanteil von 6% handelt es sich um eine relativ stark befahrene Straße.

Die Straße weist erhebliche Schäden auf. Zu nennen sind Unebenheiten, partielle Ausbrüche und großflächige Risse. Da die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, musste bereits die zulässige Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden. Da der Schadensumfang sich weiter vergrößert, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ein baugrundtechnisches Gutachten hat ergeben, dass die Schäden – abgesehen vom Alter - durch die zu geringe Dicke der Deckschicht begründet sind, während der übrige Oberbau ausreichend dimensioniert ist.

Es ist deshalb vorgesehen, die vorhandene ca. 4 cm dicke Deckschicht zu entfernen und eine neue 12 cm dicke Deckschicht aufzubringen, bestehend aus einer 8 cm starken bituminösen Binderschicht und einer 4 cm dicken Splittmastixasphaltschicht. Die Breite der Fahrbahn bleibt unverändert.

Die Arbeiten sollen im Herbst 2014 ausgeschrieben und vergeben und – nach der Frostperiode – im Frühjahr 2015 ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 425.000 EUR und gliedern sich wie folgt:

Baukosten	380.000 EUR
Ingenieurleistungen	<u>45.000 EUR</u>
	425.000 EUR

Ursprünglich war vorgesehen, den gesamten Fahrbahnoberbau zu erneuern. In der mittelfristigen Finanzplanung waren dafür 1.000.000 EUR geplant. Da die Grunderneuerung nach

den Regularien des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes zuschussfähig gewesen wäre, sind dort erwartete Zuwendungen in Höhe von 600.000 EUR ausgewiesen. Der städtische Finanzierungsanteil hätte 400.000 EUR betragen.

Das aufgrund der Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten in ihrem Umfang reduzierte Vorhaben ist nicht zuschussfähig. Der städtische Finanzierungsanteil liegt jedoch in derselben Größenordnung wie bei der Zuschussmaßnahme.

## 2. Mittelbedarf

	Kassenmäßig	VE
In 2014	25.000 Euro	400.000 Euro
In 2015	400.000 Euro	

## 3. Finanzierung

aus dem Finanzhaushalt 425.000 EUR

## 4. Verfügbare Mittel

Die 2014 benötigten Mittel können aus Haushaltsresten finanziert werden.

Im Jahr 2014 stehen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2014 unter der Investitionsnummer 0444129607 in Höhe von 950.000 EUR zur Verfügung. Davon können 350.000 EUR (950.000 EUR abzüglich entfallende Zuwendungen in Höhe von 600.000 EUR) heran gezogen werden. Die darüber hinaus benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 EUR können gedeckt werden aus der Inv. Nr. 0444129208 „Neubau Radweg Hoher Weg zw. Zufahrt BSA und K7“.

Im Haushaltsplan 2013 / 2014 sind in der mittelfristigen Investitionsplanung für 2015 Mittel ausgewiesen. Die im Jahr 2015 benötigten Mittel müssen im Doppelhaushaltsplan 2015 / 2016 entsprechend eingestellt werden.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 25.500 EUR.